

Fraxern, 28.11.2022

## KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde nach dem Gemeindewahlgesetz

über die Streichung eines  
Mitgliedes aus der Gemeindevertretung

Gem. § 70 Abs. 2 und 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 idGF., wird kundgemacht:

Aufgrund der Erklärung vom 14.11.2022 über den Verzicht auf die Ausübung der Funktion als Mitglied der Gemeindevertretung wird NEURURER Lisa von „Fraxern VEREINT“ gem. § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes aus der Liste der Gemeindevertreter gestrichen.

Der Gemeindewahlleiter:  
MAYR Steve



*Im Veröffentlichungsportal kundgemacht: 28.11.2022*